

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Version: 4.02 Druckdatum: 13.12.2016 überarbeitet am: 13.12.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: P3

· Projekt-Nr.: PK_0001_M · Registrierungsnummer:

Dieser Stoff ist (Die in diesem Gemisch enthaltenen Stoffe sind) gemäß Verordnung 1907/2006/EG in ihrer aktuellen Fassung durch den jeweils Verantwortlichen vorregistriert.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Betriebsmittel / Schmiermittel für Vakuumpumpen
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Lieferant/Hersteller: PFEIFFER VACUUM GmbH Berliner Strasse 43 D-35614 Asslar Telefon +49 6441 / 802-0

Telefax +49 6441 / 802-1202 www.pfeiffer-vacuum.com

Email: info@pfeiffer-vacuum.de

· E-Mail sachkundige Person: sds@kft.de

· Auskunftgebender Bereich: Siehe Lieferant/Hersteller

· 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49-551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- · Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung basiert auf der Verordnung (EG) 1272/2008 einschließlich ihrer Änderungen, sowie auf Firmenangaben.

· Zusätzliche Angaben:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch ist nach Artikel 31(1) der VO (EG) 1907/2006 kein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht daher unter Umständen nicht in allen Punkten den Anforderungen gemäß Anhang II dieser Verordnung.

2.2 Kennzeichnungselemente

- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
- · Gefahrenpiktogramme: entfällt
- · Signalwort: entfällt
- · Gefahrenhinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren:

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.12.2016 Version: 4.02 überarbeitet am: 13.12.2016

Handelsname: P3

(Fortsetzung von Seite 1)

· vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung:

Hochraffinierte Mineralöle und Zusätze.

Das hochraffinierte Mineralöl enthält nach IP 346 einen Dimethylsulfoxid (DMSO)-extrahierbaren Anteil von weniger als 3 % (w/w).

- · Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt
- · zusätzl. Hinweise:

IP346 = "Institute of Petroleum" (IP) Testmethode Nr. 346 zur Bestimmung von polyzyklischen Aromaten DMSO-extrahierbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Allgemeine Hinweise: Selbstschutz des Ersthelfers
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen.

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

· nach Verschlucken: Bei Einnahme von größeren Mengen Arzt aufsuchen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zu den Anzeichen und Symptomen der Ölakne/Follikulitis kann die Entstehung von Mitessern und Pickeln in den exponierten Hautpartien zählen.

Nach Verschlucken:

Übelkeit

Erbrechen

Durchfall

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Bei Kleinmengen: Sand

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.12.2016 Version: 4.02 überarbeitet am: 13.12.2016

Handelsname: P3

(Fortsetzung von Seite 2)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen Kohlenmonoxid (CO)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben:

Erwärmung führt zur Druckerhöhung. Berst-und Explosionsgefahr. Umliegende Behälter und Gebinde sofort mit Sprühwasser kühlen, wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Jeglichen Produktkontakt vermeiden

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit nicht brennbarem Aufsaugmaterial (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) aufnehmen.

Größere Mengen eindämmen und in Behälter pumpen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Dämpfe und Äerosole nicht einatmen.

Dämpfe des erwärmten Produktes nicht einatmen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich

Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Erdung von Apparaten und Gebinden sicherstellen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.12.2016 Version: 4.02 überarbeitet am: 13.12.2016

Handelsname: P3

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.

Geeignetes Material für Behälter oder Behälterbeschichtung: Weichstahl oder High-Density Polyethylen (HDPE) verwenden. Nicht geeignetes Behältermaterial: PVC

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern.

Bestimmungen der TRGS 510 beachten.

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- · Lagerklasse: 10: Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für ausreichende mechanische Be-/Entlüftung sorgen.

Keine weiteren Angaben. Siehe Abschnitt 7.

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen. Danach mit Hautschutzcreme einreiben. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und erst nach Reinigung wieder benutzen.

· Atemschutz:

Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich

Bei Überschreiten des Luftgrenzwertes und bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung:

Atemschutz empfehlenswert

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter

und Maske auswählen. Einen Kombinationsfilter für Partikel, Gase und Dämpfe (Siedepunkt > 65 °C, 149°F; nach EN14387) verwenden.

· Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk (NBR)

PVC

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Version: 4.02 Druckdatum: 13.12.2016 überarbeitet am: 13.12.2016

Handelsname: P3

(Fortsetzung von Seite 4)

Neopren

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

> 480 °C

· Augenschutz:

Schutzbrille

Vollmaske

(DIN EN 166)

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Tragen von Sicherheitsschuhen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben:

· Aussehen:

Form: Flüssig Farbe: Hellbraun · Geruch: Leicht

Nach Kohlenwasserstoffen

· Geruchsschwelle: Nicht bestimmt · pH-Wert: Nicht anwendbar

· Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: < -15 °C

Siedepunkt/Siedebereich: > 280 °C (estimated)

· Fließpunkt: -9 °C

· Flammpunkt: 260 °C (open cup) · Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar · Zündtemperatur: Nicht bestimmt · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt · Selbstentzündlichkeit: > 320 °C

· Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

untere: 1 Vol %

10 Vol % (based on mineral oil) obere:

· Brandfördernde Eigenschaften: Nicht bestimmt · Dampfdruck: Nicht bestimmt · Dichte bei 15 °C: 0,866 g/cm³ · Relative Dichte bei 15 °C 0,866

· Dampfdichte bei 20 °C: > 1 (estimated value(s))

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.12.2016 Version: 4.02 überarbeitet am: 13.12.2016

Handelsname: P3

(Fortsetzung von Seite 5)

· Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar

• Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): > 6 log POW (similar products)

· Viskosität:

dynamisch: kinematisch bei 40 °C:Nicht bestimmt
95 mm²/s

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Hitze
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidantien
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral $LD_{50} > 5000 \text{ mg/kg (rat)}$

estimated

Dermal LD₅₀ > 5000 mg/kg (rabbit)

estimated

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann zu leichten Hautreizungen führen.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung Leichte Reizwirkung möglich
- · An den Atemwegen: Reizung der Atemwege möglich
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Hochraffinierte Mineralöle sind von der International Agency for Research on Cancer (IARC) nicht als krebserregend eingestuft. Altöle können schädliche Verunreinigungen enthalten, die sich während des Gebrauchs angesammelt haben. Die Konzentration dieser Verunreinigungen ist abhängig vom Gebrauch, und sie können bei der Entsorgung zu Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt führen. Das GESAMTE Altöl ist vorsichtig zu handhaben, eine Berührung mit der Haut ist zu vermeiden.

Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen Regelungsrahmen können existieren.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.12.2016 Version: 4.02 überarbeitet am: 13.12.2016

Handelsname: P3

(Fortsetzung von Seite 6)

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es bestehen keine hinreichenden experimentellen oder epidemiologischen Beweise für eine spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)/(wiederholte Exposition).

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es bestehen keine hinreichenden experimentellen oder epidemiologischen Beweise für eine spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)/(wiederholte Exposition).

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

Es liegen uns zurzeit keine guantitativen Daten zur aguatischen Toxizität vor.

Schwerlösliches Gemisch. Kann durch Aufschwimmen Verschmutzung (Verklebung) bei Lebewesen im Wasserverursachen. Praktisch keine toxische Wirkung (geschätzt): LL/EL/IL50 >100 mg/l (für Wasserorganismen) LL/EL50 ausgedrückt als die nominale Menge des Produkts, die zur

Zubereitung eines wässrigen Versuchsex-trakts benötigt wird. Mineralöl hat bei Konzentrationen unter 1 mg/l vermutlich keine dauerhaften Auswirkungen auf Wasserorganismen.

(LL/EL/IL = Letale Belastung / Expositionsgrenze /Inhibitionsgrenze; LL50 = Letales Niveau 50)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nicht leicht, jedoch potentiell biologisch abbaubar.

Einige Bestandteile können in der Umwelt persistent sein.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial Ein nennenswertes Bioakkumulationspotential ist zu erwarten - log P (o/w) > 4.

· 12.4 Mobilität im Boden

Liegt in flüssiger Form vor. Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert. Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.

- · Weitere ökologische Hinweise
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- · PBT: Nicht anwendbar
- · vPvB: Nicht anwendbar

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt ist ein Gemisch aus nicht flüchtigen Bestandteilen, die vermutlich nicht in erheblichen Mengen an die Luft abgegeben werden. Besitzt vermutlich kein Ozonabbau-, photochemisches Ozonbildungs- oder Erderwärmungspotenzial

D

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.12.2016 Version: 4.02 überarbeitet am: 13.12.2016

Handelsname: P3

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Das gebrauchte bzw. nicht gebrauchte Produkt soll nach Möglichkeit dem Recycling zugeführt werden.

· Europäischer Abfallkatalog:

13 00 00 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN)

13 02 00 Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen

13 02 05* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

· Ungereinigte Verpackungen

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer:

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen:

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe:

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang

II des MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang 1

Regeln zu beachten.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Version: 4.02 Druckdatum: 13.12.2016 überarbeitet am: 13.12.2016

Handelsname: P3

(Fortsetzung von Seite 8)

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften:
- · Störfallverordnung: Unterliegt nicht der Störfallverordnung.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
- TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
- · Sonstige Informationen:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch ist nach Artikel 31(1) der VO (EG) 1907/2006 kein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht daher unter Umständen nicht in allen Punkten den Anforderungen gemäß Anhang II dieser Verordnung.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Gründe für Änderung: Allgemeine Überarbeitung
- · Ersetzt die Version vom: 09.03.2016
- · Datenblatt ausstellender Bereich:

KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark. 3 64347 Griesheim Postfach 1451 64345 Griesheim

Tel.: +49 6155 8981 400 Fax: +49 6155 8981 500

Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981 522

· Ansprechpartner: Dr. Faiza Khan Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of

Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygjejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006 EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.12.2016 Version: 4.02 überarbeitet am: 13.12.2016

Handelsname: P3

(Fortsetzung von Seite 9)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

- · Quellen: Sicherheitsdatenblatt des Lieferanten
- · * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Die mit * gekennzeichneten Abschnitte weisen Änderungen gegenüber der letzten Version auf.

DE